

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Reg. Nr.	796
Datum	22. JUNI 1979

Nr. 1784

vom. 19. Juni 1979

Bz-001

Gemeinde Lausen: Hauptstrasse im Bereich der Parzelle Nr. 796, Bau- und Strassenlinienplan

Mit Beschluss Nr. 1231 vom 23. April 1979 hat der Regierungsrat den Bau- und Strassenlinienplan der Hauptstrasse im Bereich der Parzelle Nr. 796 in der Gemeinde Lausen genehmigt. Die Bau- und Strassenlinienplan wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planauf- lage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzu- führen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 7. Mai bis 6. Juni 1979 auf der Gemeindeverwaltung Lausen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 18 vom 4. Mai 1979 publiziert. Der vom Bau- und Strassenlinienplan betroffene Grund- eigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief vom 3. Mai 1979 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihm be- kanntgegeben, dass er bis zum 6. Juni 1979 gegen den aufgelegten Plan Einsprache erheben kann.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde Lausen noch der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben.

Gemäss Auskunft des Gemeinderates Lausen wurde die Planaufgabe ordnungsgemäss durchgeführt. Innerhalb der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingegangen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Hauptstrasse im Bereich der Parzelle Nr. 796 in der Gemeinde Lausen keine Ein- sprachen vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1231 vom 23. April 1979 genehmigte Bau- und Strassenlinienplan Nr. 36-010/001

vom 3. April 1979 der Hauptstrasse im Bereich der
Parzelle Nr. 796 wird als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen

Bodenamt (3)

Baupolizeiamt

- Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

der Landschreiber:

